

**Dr. REBERNIG & Partner**  
**Unternehmensberatung Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.**

Paulitschgasse 9, 9020 Klagenfurt,  
 Tel. 0463/501080, Fax 501080-20, e-mail: office@rebernig.at  
 DVR 0599760, FN 102938 f/LG Klagenfurt  
 www.rebernig.at

## Steuerfreie Zuwendungen an Dienstnehmer

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei	Vorteile für	
	Dienstgeber	Dienstnehmer
<b>SACHGESCHENKE</b> an Dienstnehmer bis € 186,-- jährlich pro Person (z.B. Weihnachts-, Geburtstagsgeschenke, Warengutscheine etc.)	als Betriebsausgabe abschreibbar kein DB, keine KommSt. <b>keine Sozialversicherung</b>	<b>keine Lohnsteuer</b> <b>keine Sozialversicherung</b>
<b>BETRIEBSVERANSTALTUNGEN</b> bis € 365,-- jährlich pro Person (z.B. Weihnachtsfeier, Betriebsausflug)	als Betriebsausgabe abschreibbar kein DB, keine KommSt. <b>keine Sozialversicherung</b>	<b>keine Lohnsteuer</b> <b>keine Sozialversicherung</b>
<b>ZUKUNFTSSICHERUNG</b> für Dienstnehmer bis € 300,-- jährlich pro Person (z. B. Lebens-, Kranken- oder Unfallversicherung)	als Betriebsausgabe abschreibbar kein DB, keine KommSt. <b>keine Sozialversicherung</b>	<b>keine Lohnsteuer</b> <b>keine Sozialversicherung</b> Sechstel-Erhöhung mögl.

**SACHGESCHENKE:** Übliche Sachzuwendungen (z. B. Geschenke) an Mitarbeiter sind bis zu einem Betrag von € 186,-- pro Dienstnehmer und Kalenderjahr **lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei**.

Die Abhaltung einer Betriebsveranstaltung (z. B. Weihnachtsfeier) ist nicht Voraussetzung für die Steuerfreiheit der Sachzuwendungen. Als Sachzuwendung gelten auch Geschenkmünzen (die nicht in Bargeld abgelöst werden können) und Warengutscheine sowie auch Goldmünzen, soweit es sich nicht um gesetzliche Zahlungsmittel handelt.

**ACHTUNG: Geldzuwendungen sind immer lohnsteuerpflichtig!**

**BETRIEBSVERANSTALTUNGEN:** Die Teilnahme an Betriebsveranstaltungen ist bis zu einem Betrag von € 365,-- pro Dienstnehmer und Kalenderjahr **lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei**. Hierzu sind jedoch alle Betriebsveranstaltungen eines Kalenderjahres zusammenzurechnen.

**ZUKUNFTSSICHERUNG:** Die Abschluss von Kranken- oder Unfallversicherungen oder von Lebensversicherungen (auch bestimmte investmentfondsgebundene Lebensversicherungen) mit einer mindestens 10-jährigen Laufzeit für alle Dienstnehmer oder bestimmte Gruppen von Dienstnehmern ist bis zu € 300,-- pro Dienstnehmer und Kalenderjahr **lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei**. (Wird diese

Zukunftssicherung monatlich aufgewendet, kann obendrein ein lohnsteuerlicher Vorteil in Form der Sechstel-Erhöhung erzielt werden). **Näheres zur Zukunftssicherung für Dienstnehmer** entnehmen Sie bitte unserer Homepage-Seite "Service" unter den **Kapitalanlage-Tipps**.

**Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei sind weiters:**

- Zinsvorteile aus unverzinslichen Gehaltsvorschüssen und Dienstgeberdarlehen (iHv max. € 7.300,--)
- Beiträge an Pensionskassen zugunsten von Dienstnehmern bis zu 10% der Lohn- und Gehaltssumme, **alternativ Beiträge in Lebensversicherungen und Wertpapiere zugunsten einer Firmenpension von Dienstnehmern**
- Firmeneigene Arbeitskleidung
- Arbeitsplatznahe Unterkunft (Schlafstelle)
- Im überwiegend betrieblichen Interesse gelegene Aus- und Fortbildung auf Kosten des Dienstgebers
- Reisevergütungen und Diäten (Km-Geld, Tages- und Nächtigungsgelder) bis zum gesetzlichen Höchstmaß
- Aufwandsentschädigungen bzw. Auslagenersätze (ohne Entgeltcharakter)
- Die monatlichen Mitarbeitervorsorgekassen-Beiträge
- Übertragungsbeträge an Mitarbeitervorsorgekassen
- u. a. m.

Im weiteren verweisen wir auf das Merkblatt in dieser Homepage

**"Steuroptimale Gestaltung von Gehaltserhöhungen".**